# Haushaltssatzung der EDV Zweckverband Prignitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

## 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	179.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	178.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00€
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

## 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	177.600,00 €
Auszahlungen auf	250.000,00 €

#### festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	177.600,00 € 248.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.500,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage beträgt 5,55 € je Einwohner (Stand 31.12.2022).

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf
   3.000,00 €
   festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 2.000,00 € festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000,00 € festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5.000,00 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000,00 € festgesetzt.

Putlitz, den 27.11.2023

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

Amtsdirektor Amt Putlitz-Berge

Putlitz, den

T. Kramer

Verbandsvorsteher

Putlitz, den

27.11.23

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

T. Kramer

Verbandsvorsteher

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit veranlasse ich wissentlich und willentlich,das die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekanntgemacht wird. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kämmerei der Amtsverwaltung Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

Putlitz, den

08.08.24

Angeschlagen: 15.08.24
Abgenommen:

T. Kramer

Verbandsvorstehe